

Vor 200 Jahren legte Kant den Grundstein zum Völkerbund, vor 75 Jahren trat Deutschland bei:

Die Idee vom ewigen Frieden zog eine Blutspur des Irrtums

„Wir reagieren mit dem Verstand, nicht mit dem Herzen“, begründet im Frühjahr 1991 ein israelischer Regierungssprecher den Verzicht auf Revanche nach dem zweiten Raketenangriff Saddam Husseins auf Tel Aviv. Solche Weltbürger hätte sich der Vordenker des Völkerbundes und der heutigen UNO damals gewünscht: Vor gut 200 Jahren schrieb der Königsberger Philosoph Immanuel Kant das weltpolitische Testament eines Philosophen. Mit seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ legte er die intellektuelle Grundlage für eine neue Weltordnung. Der amerikanische Präsident Thomas Woodrow Wilson, der sich während seines Philosophiestudiums mit Kants Friedensentwurf bekannt gemacht hatte, wollte diese Weltordnung nach dem Ersten Weltkrieg 1918 verwirklichen und regte deshalb die Gründung des Völkerbundes an. Im September 1926 trat Deutschland dieser Friedensgemeinschaft bei.

Doch vermochte der Völkerbund nicht, den Zweiten Weltkrieg zu verhindern, und die UNO mußte Kriegen in Vietnam und Afghanistan, am Golf und im früheren Jugoslawien mit ansehen. Die Frage nach dem Elementarfehler liegt nahe, die Antwort gibt unter anderem der Jugoslawien-Konflikt: Wer religiöse Bezüge aus seinen weltbürgerlichen Strategien ausklammert, landet auf dem Holzweg. Der Friedensforscher Carl-Friedrich von Weizsäcker hat dies erkannt, als er Vertreter aller Weltreligionen zur Sicherung des Weltfriedens an einen runden Tisch rufen wollte. Er hat Kants Friedensentwurf genauestens gelesen und als engagierter Christ den Hauptmangel erkannt.

Natürlich war Kant ein Kind seiner Zeit, der Aufklärung. Aber als er sich von dem Namen eines niederländischen Gasthauses, das gegenüber einem Friedhof lag, zu Gedanken über den Frieden angeregt fühlte, war der Denker mit 71 Jahren bereits ein alter Mann. Er hatte die Welt beobachtet, hatte als junger Mensch den englisch-französischen Krieg um Kanada aus der Ferne und in ganz unmittelbarer Nähe den Siebenjährigen Krieg miterlebt, in dem Friedrich der Große mit England so ziemlich gegen den Rest Europas kämpfte, hatte noch nach der blutigen Französischen Revolution den ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich miterlebt, in dessen Verlauf das benachbarte Polen zum zweiten Male geteilt wurde. Die Geschichte hat dem Denker also genügend Stolpersteine auf seinen Weg zum Frieden gelegt. Aber sie hat ihn wohl auch die Notwendigkeit zu einer weltumspannenden Friedensordnung erkennen lassen.

„Der Friedenszustand unter Menschen, die nebeneinander leben, ist kein Naturzustand, der vielmehr ein Zustand des Krieges ist, das ist wenngleich nicht immer ein Ausbruch der Feindseligkeiten, doch immerwährende Bedrohung mit derselben. Er muß also gestiftet werden: denn die Unterlassung der letzteren ist noch nicht Sicherheit dafür, und, ohne daß sie

einem Nachbar von dem anderen nicht geleistet wird, welches aber nur in einem gesetzlichen Zustande geschehen kann, kann jener diesen, welchen er dazu aufgefordert hat, als einen Feind behandeln.“ So Kant.

Unzählige Köpfe der Aufklärungsphilosophie haben sich Mitte des 18. Jahrhunderts an einer theoretischen Friedensordnung versucht. Natürlich hat der Frieden gegenüber dem Krieg den höheren ökonomischen und sozialen Nutzen, natürlich kann sich der Mensch im Frieden am besten als nützliches Glied der Gesellschaft erweisen. Doch diese Gründe hat der Egoismus der Völker und Herrscher immer wieder unter den Tisch gekehrt. Sie haben sich am „Probierstein der Erfahrung“, an dem Kant jede theoretische Erkenntnis bewährt wissen will, als unzureichend erwiesen.

Die Notwendigkeit zum Frieden in der Welt will der Denker in Königsberg auf einer anderen Ebene als der des bloßen ökonomischen oder sozialen Nutzens begründet wissen, und das Fundament dazu hat er in seiner „Metaphysik der Sitten“ selbst geschaffen - mit dem kategorischen Imperativ der Pflicht: „Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen kann.“

Unter diesem Aspekt stellt Kant einen ganzen Katalog von Regeln zusammen, nach denen ein ewiger Frieden erreicht werden kann:

- „1. Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Krieg gemacht worden.
2. Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.
3. Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören.
4. Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshandel gemacht werden.
5. Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staats gewalttätig einmischen.
6. Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind Anstellung der Meuchelmörder, Giftmischer, Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats in dem bekriegten Staat etc.“

Diesen Regeln stellt Kant bestimmte Definitivartikel voran: Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein. Die Begründung ist für Kant einfach: „Wenn die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, ob Krieg sein solle oder nicht, so ist nichts natürlicher, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten ..., sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen.“

Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein. Ein Völkerstaat setzt nach Kant eine Autorität von oben nach unten voraus und wird deshalb von ihm abgelehnt, weil er nur mit Befehl und Gehorsam funktionieren könnte. Im Völkerbund - diesen Ausdruck benutzt Kant

tatsächlich schon - kann sich dagegen jede Nation aus freiem Willen zum Frieden bekennen.

Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt werden. Kant fordert Besuchs- und Gastrecht für jeden Fremdling und stellt fest, „daß die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird: So ist die Idee eines Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts, sondern eine notwendige Ergänzung des ungeschriebenen Kodex, sowohl des Staats- als des Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden, zu dem man sich in der kontinuierlichen Annäherung zu befinden nur unter dieser Bedingung schmeicheln darf.“

Kant versteht unter dem ewigen Frieden ausdrücklich nicht nur eine Art Waffenstillstand, im dem Krieg nicht mehr vorkommt. Er fordert vielmehr, daß alle Konflikte mit den Geboten der Vernunft durch das Recht entschieden werden müßten. Dazu läßt er nur das sittliche Gebot, besagten kategorischen Imperativ der Pflicht nämlich, gelten. Genau hierin läßt sich jedoch ein Kardinalfehler sehen: Der Mensch ist viel mehr als ein Vernunftwesen. Schon Schiller hat über Kants trockenes Sittengesetz gespottet:

„Gern dien' ich dem Freunde,
doch tu' ich es leider aus Neigung,
und so wurmt es mich denn,
daß ich nicht tugendhaft bin.
Da ist kein Weg: Du mußt ihn verachten
und mit Abscheu dann tun,
was die Pflicht dir gebeut!“

Doch nicht nur deshalb geht Kants Friedensentwurf an der Realität vorbei: Es gibt eben verstandesmäßig nicht begründbare Sympathien und Antipathien unter den Menschen, auch unter den Völkern. Die Demonstrationen hierzulande während des Golfkrieges, die ja recht einseitig gegen Israel und die USA gerichtet waren, zeigen das überdeutlich.

Es gibt auch Unterschiede in den religiösen Grundbestimmungen der Menschen, die Kant in seinem Entwurf gar nicht hat ins Spiel bringen können, weil er seinen Entwurf ausschließlich verstandesmäßig entwickelt. So hat der Völkerbund nicht verhindern können, daß die Deutschen Christen Waffen segneten, und die UNO konnte nicht verhindern, daß Hussein einen Heiligen Krieg ausruft und der amerikanische Präsident im Gegenzug um Frieden betet.

Schließlich sind die Voraussetzungen zum ewigen Frieden, wie sie Kant in seiner Schrift postuliert, bis heute nicht erfüllt. Der UNO gehören nicht nur Staaten mit republikanischer oder demokratischer Verfassung an, und es ist immer noch nicht geächtet, um eines Krieges willen Schulden zu machen. Das Staats- und Menschenbild der Aufklärung ist von der Geschichte wenn nicht widerlegt, so doch zumindest bisher nicht eingelöst worden.

Für Kant hat sich die Frage nie gestellt, was passieren müsse, um einen friedensunwilligen Staat zu disziplinieren. Denn das kann ja nach seinem Entwurf gar nicht nötig werden, wenn jeder Partner im Völkerbund Vernunft walten läßt. Ein wenig muß aber doch hinter seiner Denkerstirn das Unbehagen gepocht haben, denn seinen Friedensentwurf hat Kant mit einem Geheimartikel ausgestattet. Er heißt „Die Maximen der Philosophen über die Bedingungen der Möglichkeit des öffentlichen Friedens sollen von den zum Kriege gerüsteten Staaten zu Rate gezogen werden.“ Das bedeutet in der Gegenwart: Über den Bomben und Raketen, die immer wieder gezündet werden, darf das Nachdenken zum Frieden nicht vergessen werden!

Immanuel Kant steht mit seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ sehr viel eher auf der Seite derjenigen, die Krieg auch als Sanktion gegen eine offensichtliche Untat ablehnen, als auf seiten einer eingriffswilligen UNO. Den „Bellum justum“, den gerechten Krieg, lehnt er ebenso ab wie den Gedanken eines Völkerbundkrieges gegen einen „Ausreißer“. Das Agieren der UNO, das im Golfkrieg maßgeblich von Egoismen der Großmacht USA bestimmt worden ist und das im Jugoslawienkonflikt jede Gradlinigkeit vermissen läßt, zeigt, daß auch sie noch nicht über ein wirklich geeignetes Instrumentarium zur Friedenssicherung verfügt. Vorläufig scheint eine Weltfriedensordnung, die nicht zur Not auch mit Gewalt durchgesetzt werden kann, nur ein theoretisches Spiel zu sein, das von der politischen Praxis Tag für Tag neu widerlegt wird.

Aber Kant hat, was den Zeitpunkt der Verwirklichung seiner Friedensvision angeht, auch nicht allzu optimistisch in kurzen Zeiträumen gedacht. Nacharbeit an seinem Entwurf ist nötig, und sie ist geleistet worden und wird geleistet: beispielsweise von dem Philosophen und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker, der zu ganz ähnlichen Postulaten kommt wie der Königsberger Denker, obwohl er ein komplexeres Menschenbild als das der Aufklärung zugrundelegt und religiöse Überlegungen einbezieht.